



# CHARTA

## FRÜHERKENNUNG UND FRÜHINTERVENTION

**Definition.** Die Früherkennung und Frühintervention (F+F) hat zum Ziel, ungünstige Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie problematische Verhaltensweisen von Personen aller Altersstufen frühzeitig wahrzunehmen, passende Hilfestellungen zu finden und die betroffenen Menschen in ihrer gesunden Entwicklung und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen.

Die F+F integriert strukturorientierte und individuumsbezogene Verfahren und zielt nicht ausschliesslich darauf ab, das Verhalten von Betroffenen zu ändern. F+F hat auch den Anspruch, ungünstige gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen zu erkennen und zu benennen und sich entsprechend für **gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen** einzusetzen.

**Früherkennung** meint, schwierige Situationen, Auffälligkeiten und Symptome rechtzeitig wahrzunehmen und richtig zu deuten (**Gefährdungseinschätzung**). Früherkennung bezieht sich dabei auf umfeldbezogene und individuumsbezogene Risiken, die dazu beitragen, ein problematisches Verhalten zu entwickeln.

**Frühintervention** verfolgt das Ziel, als gefährdet erkannte Personen und deren Umfeld eine geeignete Unterstützung anzubieten (Begleitung, Beratung oder Behandlung). Das Ziel der Intervention ist sowohl die Förderung und Aktivierung der umfeldbezogenen und individuumsbezogenen Ressourcen als auch das Reduzieren von Risiken.

Diese beiden Handlungsbereiche «Frühes Erkennen» und «Frühes Intervenieren» - im Sinne von altersunabhängigem, frühzeitigem wahrnehmen und unterstützen - müssen zwingend sorgfältig aufeinander abgestimmt sein. In der Deutschschweiz wird der Doppelbegriff Früherkennung und Frühintervention meist mit «F+F» abgekürzt.

**Grundhaltung.** Neben dem gemeinsamen fachlichen Verständnis für Früherkennung und Frühintervention braucht es eine gemeinsame Grundhaltung der involvierten Personen:

1. Die F+F ist dem Wohl der Betroffenen und dem Prinzip der Verhältnismässigkeit verpflichtet.
2. Die F+F anerkennt das Recht auf Anderssein und Selbstbestimmung. Krisenhafte Phasen und inadäquate Verhaltensweisen sind grundsätzlich als normale Phänomene zu verstehen. Dieser Grundsatz stösst an seine Grenzen, wenn die physische und psychische Integrität, die Gesundheit oder die Entwicklung von Menschen resp. deren Umfeld erheblich gestört werden.
3. Jede Bezugs- und Fachperson, die mit Betroffenen zu tun hat, steht in der Verantwortung, im Rahmen ihrer (professionellen) Rolle im Sinne der F+F zu handeln.
4. Eine wertschätzende Haltung und fördernde Beziehung zu den Betroffenen ist die Grundlage für die Früherkennung sowie für die wirksame und auf die Situation abgestimmte Frühintervention.
5. Die F+F bezieht das für die Entwicklung der Betroffenen relevante soziale Umfeld in den Prozess mit ein. Es unterstützt damit die involvierten AkteurInnen und gibt ihnen Handlungssicherheit.
6. Die F+F ist eine Gemeinschaftsaufgabe und gelingt auf der Grundlage einer engagierten und verbindlichen Kooperation zwischen den verschiedenen Bezugs- und Fachpersonen und Fachorganisationen. Geklärte Rollen, definierte Prozesse und Verfahren, Zielorientierung und eine gemeinsam getragene Definition von Risiko und Gefährdung sind wichtige Erfolgsfaktoren für die F+F.
7. Im ganzen Prozess der F+F achten Bezugs- und Fachpersonen die Rechte sowie die entwicklungs- und situationsgerechte Selbstbestimmung von Betroffenen. Sie arbeiten in einem koordinierten Netzwerk, welches Ressourcen fördert und die Betroffenen schützt und unterstützt. Zudem gewährleisten die Bezugs- und Fachpersonen die aktive Mitwirkung der Betroffenen und garantieren eine transparente Kommunikation.
8. Die Förderung und Implementierung von F+F braucht einen klaren Auftrag auf politischer und institutioneller Ebene sowie finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen.
9. F+F hat den Anspruch, ungünstige gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen zu erkennen und zu benennen sowie sich für gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen einzusetzen.

Die nationale Charta wird von folgenden Organisationen, Konferenzen und Kommissionen getragen:

Avenir Social, Fachverband Sucht, Groupement romand d'études des addictions (GREA), Infodrog, Radix, Sucht Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM), Ticino Addiction, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS), Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF).

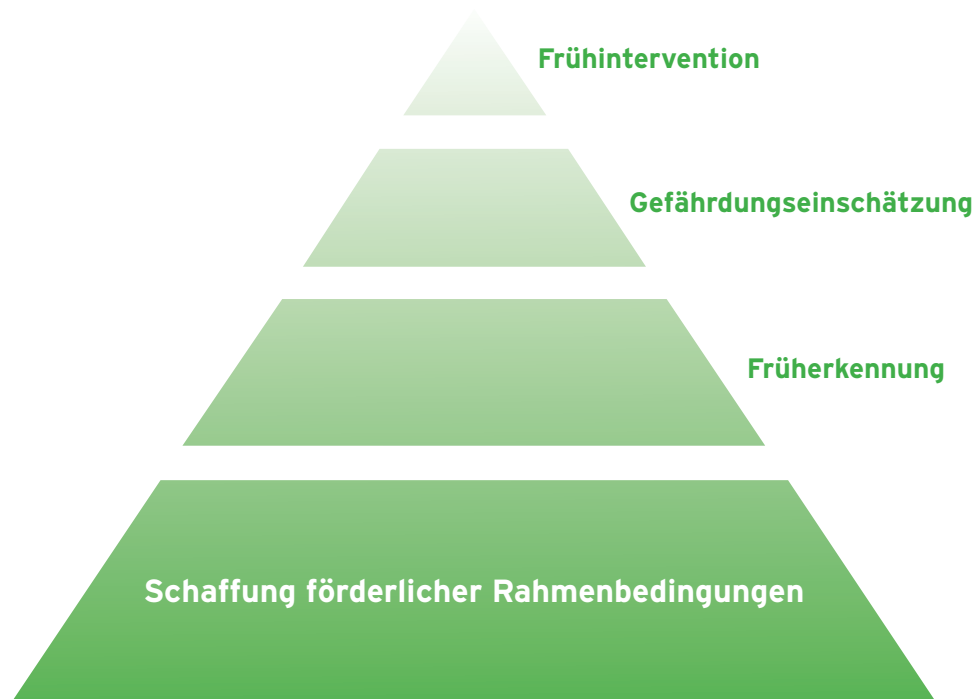
Aktualisiert 2016

---

# CHARTA

FRÜHERKENNUNG UND FRÜHINTERVENTION

## Die Pyramide der Früherkennung und Frühintervention: vier unterschiedliche Phasen



---

Die nationale Charta wird von folgenden Organisationen, Konferenzen und Kommissionen getragen:  
Avenir Social, Fachverband Sucht, Groupement romand d'études des addictions (GREA), Infodrog, Radix, Sucht Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM), Ticino Addiction, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS), Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF).

Aktualisiert 2016